

EKD ist Kirche? Widerspruch!

Author : Andreas Reinhold

Categories : [Kommentare](#)

Date : 24. November 2015

Die EKD hat sich durch ihre Synode während ihrer Tagung in Bremen vom 4. - 11. November 2015 tatsächlich zur Kirche im theologischen Sinne erhoben. Im "Beschluss zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland" heißt es:

Artikel 1 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 (ABl. EKD S. 233), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2003 (ABl. EKD 2004 S. 1), die zuletzt durch Kirchengesetz vom 12. November 2013 (ABl. EKD 2013 S. 446) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen. Sie ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche."

Dieser Beschluss kann nicht unwidersprochen stehen bleiben und sollte schon gar nicht von den Landeskirchen einfach abgenickt werden. Denn er steht theologisch auf tönernen Füßen, die wegbrechen, wenn sich die EKD und ihre Gliedkirchen an ihre eigenen Vorgaben halten.

Im geänderten Artikel 1 heißt es: Die EKD "achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden". Das bedeutet, dass sie sich diese Bekenntnisse zu eigen macht bzw. ihnen nicht widersprechen will. In der Kirchenordnung z.B. der Evangelischen Kirche im Rheinland wird jedoch direkten Bezug auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934 genommen. Im Grundartikel I, Abs. 6 heißt es: "Sie (die Evangelische Kirche im Rheinland) bejaht die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums." Pfarrerinnen und Pfarrer wurden und werden u.a. auch unter diesem Bekenntnis ordiniert.

Nun definiert die dritte Barmer These Kirche wie folgt: "Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt." ([? Quelle](#)) Damit folgt Barmen III dem Augsburger Bekenntnis aus dem Jahre 1530, insbesondere dem 7. Artikel (Confessio Augustana 7), in dem es heißt: "Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden." ([? Quelle](#))

Als "Versammlung aller Gläubigen" (CA 7) und "Gemeinde" (Barmen III) ist aber eine konkrete Gemeinschaft von Menschen gemeint, wie sie z.B. eine parochiale Kirchengemeinde bildet. Dieses Verständnis von Kirche ist auch schon im neutestamentlichen Begriff "ekklesia" intendiert, der ursprünglich die profane Volksversammlung meinte ([? Quelle](#)) und den Paulus als Bezeichnung von Kirche auf die christlichen Urgemeinden - sicher nicht unüberlegt - übertrug. (Siehe hierzu den erhellenden Vortrag von Prof. Dr. Eberhard Mechels [? Quelle](#)).

Der Kirchenbegriff der EKD ist aber ein völlig anderer - und das, obwohl sie selbst in ihrer Grundordnung Art. 3 ausdrücklich auf Barmen verweist und "sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen." (? [Quelle](#)) Nun heißt es aber in der Neufassung: "Sie (die EKD) ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche". Hier ist zwar das konstituierende Element der Gemeinschaft genannt. Aber zum einen ist damit keine konkrete Gemeinde bzw. Versammlung von Gläubigen gemeint, sondern Institutionen! Zum anderen fehlt völlig der direkte Bezug auf Wort und Sakrament! Dieser kann zwar aus dem vorherigen Passus ("Sie (die EKD) ... setzt voraus, dass sie (ihre Gliedkirchen) ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen") herausgelesen werden. Jedoch ist von einer evangeliumsgemäßen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung der EKD selbst keine Rede! Diese ist aber sowohl nach CA 7 und Barmen III Voraussetzung dafür, dass sich Jesus Christus in der Gemeinschaft ereignet und damit Kirche konstituiert.

Darüber hinaus ist das Verfahren der Selbsterklärung zur Kirche zu hinterfragen. Hat es in den einzelnen Landeskirchen, auf Kirchenkreis- bzw. Dekanatsebene und vor allem in den Ortsgemeinden einen intensiven Informations- und Diskussionsprozess zu dieser Frage gegeben? Meines Wissens nicht. Das passt jedoch zum inzwischen höchst bedenklichen Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der EKD-Führung, die seit spätestens 2006 mehr "ex cathedra" als basisorientiert agiert. Auch das sollte nicht nur unseren landeskirchlichen Synodalen zu denken geben. Denn damit entwickelt sich der Dachverband EKD immer mehr zu einer Deutschen Evangelischen Kirche mit Körperschaftlichem Rechtsstatus, die noch unabhängiger von der Basis Entscheidungen fällen und bis zur ersten Ebene durchsetzen kann. Von einer von unten aufgebaute evangelische Kirche kann spätestens dann nicht mehr gesprochen werden!

Es wird sich zeigen, ob die einzelnen Landeskirchen diese Gesetzesänderung ratifizieren. Wir werden dann wissen, wie viel Evangelisches noch in ihnen steckt oder ob sie ihr Selbstbewusstsein schon längst an den Nagel gehängt haben.